

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

— **Kompetenzen der Instruktooren mit reduzierter Verwendung und Besoldung.** (Beschluss des Bundesrates vom 1. November 1900.) Der Wortlaut des Art. 14 bis der Verordnung betreffend Besoldung und anderweitige Kompetenzen des ständigen und ausserordentlichen Instruktionspersonals, vom 12. Mai 1893, wird durch folgende Fassung ersetzt: „Art. 14 bis. Die Instruktooren mit reduzierter Verwendung und Besoldung sind bei dienstlicher Inanspruchnahme ausserhalb ihres Wohnortes zu den in Art. 14 erwähnten, sowie gegebenenfalls auch zu allen übrigen Instruktionskompetenzen berechtigt und zwar auch in dem Falle, dass sie in dem Divisionskreise, dem sie zugeteilt sind, zu Dienstleistungen auf irgend einem Waffenplatz, der nicht zugleich ihr Wohnort ist, herangezogen werden.“

— **Adjutantenzulage.** (Beschluss des Bundesrates vom 1. November 1900.) In Erweiterung der Schlussnahme vom 21. Juli 1897, betreffend die Berechtigung zur Adjutantenzulage, wird nach Antrag des Militärdepartements beschlossen:

Zum Bezuge der Adjutantenzulage im Instruktionsdienste sind ferner folgende Adjutanten der Festungstruppen und Sicherheitsbesatzungen der Befestigungen am Gotthard und bei St. Maurice berechtigt:

Die Adjutanten der Kommandanten (Divisionäre) der Gotthardbefestigung und der Befestigungen von St. Maurice, der Artilleriechefs, der Geniechefs, der Chef-Ärzte, der Kriegskommissäre, der Abschnittskommandanten, der Festungsartillerieabteilungen, der Positionsartillerieabteilungen und der Stäbe der Landwehrintanterieregimenter.

Sämtliche zum Bezug der Zulage berechtigt erklärte Adjutanten oder vorübergehend zur Stellvertretung solcher kommandierte Offiziere erhalten die Zulage auch dann, wenn sie ihren Dienst unberitten leisten.

— **Militärsteuerpflicht der nach Art. 77 der Militärorganisation des Kommandos enthobenen Offiziere und der insolventen und bevogteten Unteroffiziere.** (Beschluss des Bundesrates vom 17. August 1900.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. dies beschlossen, es seien inskünftig die nach Art. 77 der Militärorganisation des Kommandos enthobenen Offiziere, sowie die insolventen und bevogteten Unteroffiziere zur Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuer heranzuziehen.

— **Behandlung der Pferde in Schulen und Kursen.** (Kreis schreiben des Militärdepartements an die Kommandanten der Schulen und Kurse, vom 26. Oktober 1900.) Mit Kreisschreiben vom 28. Januar 1895 (Kontr.-Nr. 83/5) haben wir darauf hingewiesen, dass Regiepferde vielfach in Schulen und Kursen übermässig angestrengt, nachlässig besorgt und dienstwidrig verwendet werden, und haben Sie angewiesen, dahin zu wirken, dass das Pferdmaterial thunlichst geschont, und dass sowohl bei der Behandlung als auch bei der Verwendung desselben mit pflichtschuldiger Sorgfalt verfahren werde. Dabei ist auf den Art. 77 des Verw.-Regl. hingewiesen worden mit der Aufforderung, denselben gegebenen Falls schonungslos anzuwenden. Eine Untersuchung über die Steigerung der Einheitspreise hat ergeben, dass seit Erscheinen jenes Kreisschreibens neuerdings die Kosten für die Abschätzungen und Kurmieten sich gesteigert haben. Ohne die feldgemässe Ausbildung der Offiziere und Truppen im entferntesten beeinträchtigen zu wollen, sehen wir uns doch gezwungen, den Schul- und Kurskommandanten neuerdings obiges Cirkular in Erinnerung zu rufen und auf strikte Durchführung der darin enthaltenen Anforderungen zu dringen.

— **Militärische Übungen im Jahre 1901.** Für die Wiederholungskurse sieht der eidgen. Voranschlag für 1901 einen Kredit von Fr. 6,406,952 vor. Im Voranschlag für 1900 waren Fr. 6,382,491 hierfür eingestellt, Vom Auszug der Infanterie haben im Jahre 1901 zu bestehen das 1. Armeekorps: regimentweise Wiederholungskurse, das 2. Armeekorps: Armeekorpsübung. Die Einrückungsbestände dieser Armeekorps betragen im Jahre 1899 bei 12 Jahrgängen Kadres und 10 Jahrgängen Soldaten: 1. Armeekorps 25 Bataillone 20,374 Mann, das 2. Armeekorps 26 Bataillone 21,517 Mann: total 51 Bataillone 41,891 Mann. Für 1901 wird ein mutmasslicher Einrückungsbestand von 43,100 Mann in Aussicht genommen, wofür ein Kredit von Fr. 2,750,857 erforderlich ist. Zu den Wiederholungskursen der Landwehr, Infanterie, haben einzurücken die 19. Infanteriebrigade und das Schützenbataillon Nr. 11. Diese Bataillone weisen auf 1. Januar 1900 folgenden Kontrollbestand auf: Füsilierbataillon Nr. 121 1118 Mann, Nr. 122 1316 Mann, Nr. 125 1137 Mann, Nr. 126 1265 Mann, Nr. 127 1372 Mann, Nr. 125 1306 Mann, Schützenbataillon Nr. 11 872 Mann, total 8386 Mann.

Wiederholungskurspflichtig sind sämtliche 7 Jahrgänge des 1. Aufgebotes und ferner vom 2. Aufgebot dieser Bataillone diejenige Mannschaft, die noch nicht zwei Wiederholungskurse in der Landwehr bestanden hat. Nach der bisherigen Erfahrung ist anzunehmen, dass im ganzen 7540 Mann einrücken werden und zwar 6000 Mann mit den Bataillonen des 1. Aufgebotes und 1540 Mann in besondere Nachdienstkurse, die zum erstenmal im Herbst 1901 für solche Mannschaft in Aussicht genommen sind, die, dem zweiten Aufgebot obiger Bataillone angehörend, in der Landwehr noch nicht zwei Wiederholungskurse bestanden hat; auch kann Mannschaft des ersten Aufgebotes in dieselben einberufen werden, welche vom Wiederholungskurse des eigenen Bataillons dispensiert werden musste. Bisahin hatten die Nachdienstpflichtigen des zweiten Aufgebotes in die Wiederholungskurse des ersten Aufgebotes einzurücken, wodurch aber die Effektivbestände dieser Bataillone allzusehr erhöht wurden. Die Landwehr-Wiederholungskurse erfordern einen Kredit von Fr. 187,200. Nachdem die Thalwehr der Gotthardbefestigungen organisiert ist, wird beabsichtigt, deren Organisation mittels einer eintägigen Alarmierungsübung zu erproben. Diese Alarmierung muss nach Thalwehrgebieten getrennt stattfinden für jedes Gebiet ist aber zur Leitung und Kontrolle der Übung ein höherer Offizier aufzubieten.

## A u s l a n d.

**Deutsches Reich.** Die Kosten der ostasiatischen Expedition. Dem deutschen Bundesrat ist der Etat für die Expedition nach Ostasien in der Form eines dritten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1900 zugegangen.

Die Vorlage lautet:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte dritte Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1900 wird in Ausgabe auf 152,770,000 Mark aus einmaligen Ausgaben des ausserordentlichen Etats und in Einnahme auf 152,770,000 Mk. festgestellt und tritt dem Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1900 hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger ausserordentlicher Ausgaben die Summe von 152,770,000 Mk. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Soweit Ausgaben auf die im § 1 bezeichneten Beträge zu den Verwendungszwecken des zugehörigen

Nachtragsetats bereits geleistet sind, werden sie nachträglich genehmigt und kommen auf den im § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung.

Die gesamte Forderung zerfällt in folgende einzelne Positionen: 1) Ausgaben bei der Verwaltung des Heeres 119,800,000 Mk., 2) bei der Verwaltung der Marine 28,857,000 Mk., 3) bei der Post- und Telegraphenverwaltung 3,800,000 Mk., 4) Pensionen, Witwen- und Waisengelder etc. 243,000 Mk., 5) Kosten einer Medaille für die Teilnehmer an der Expedition 70,000 Mk. Die einzelnen Ansätze entsprechen dem nach überschläglicher Schätzung ermittelten Bedarfe bis zum 31. März 1901.

Für das Rechnungsjahr 1901 wird eine weitere entsprechende Vorlage gemacht werden, sobald sich die Verhältnisse genügend übersehen lassen.

In der Begründung wird gesagt: Bei der Eigenartigkeit des ostasiatischen Unternehmens und der dadurch bedingten Unsicherheit in der Schätzung der Kosten kann es sich zur Zeit nur darum handeln, die allgemeine Ermächtigung zur Leistung der nötigen Ausgaben zu erlangen. Diese wird in der Form eines Nachtrags-Etats nachgesucht, um wenigstens diejenige Gliederung der Ausgaben zu bieten, welche gegenwärtig möglich ist. Da von den im Nachtragsetat geforderten Beträgen ein erheblicher Teil bereits geleistet ist, wird hierfür in § 3 des Etatsgesetzes die nachträgliche Genehmigung nachgesucht.

Der Vorlage ist eine ausführliche Denkschrift beigelegt über die politische Notwendigkeit der Expedition, über die Massnahmen beim Heere, bei der Marine, bei der Post- und Telegraphenverwaltung, über die Stiftung einer Medaille für die an den Kämpfen in Ostasien teilnehmenden Personen und über die Finanzierung. Ausserdem sind Anlagen beigegeben über die ursprüngliche Kriegsgliederung des Expeditionskorps und über die Kriegsgliederung des verstärkten ostasiatischen Korps, eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten der Schiffe für den Personal- und Materialtransport u. s. w.

Die Stärke des ganzen Expeditionskorps beträgt 582 Offiziere, 120 Sanitätsoffiziere, 161 obere Beamte, 18,712 Mannschaften, 27 untere Beamte, 5579 Pferde. — Ersatz für Abgänge beim Expeditionskorps hinauszusenden ist nur vorgesehen, wenn die Verhältnisse dies durchaus erfordern.

(Militärzeitung.)

**Frankreich.** Dienstleistung der französischen Generale bei verschiedenen Waffen. General André hat in einem Rundschreiben an die kommandierenden Generale seinen bestimmten Wunsch ausgedrückt, dass die Generale, die ausersehen sind, später Divisionen oder Armeekorps zu befehligen, in die Lage versetzt werden, alle drei Waffengattungen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, genau kennen zu lernen. Es sei daher notwendig, sie nach einander diese einzelnen Waffengattungen in Brigaden befehligen zu lassen. In denjenigen Garnisonen, wo Brigaden verschiedener Waffengattungen stehen, könne der Kommandowechsel an Ort und Stelle vollzogen werden. Die kommandierenden Generale haben die Liste der für die höheren Kommandostellen ausersehenen Generale dem Kriegsminister bis zum 1. Dezember zu übersenden und diese dann fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten.

**Südafrika.** Die formelle Annexion Transvaals durch die Engländer zu einer Zeit, da sie noch lange nicht Herren im Lande sind, ist eine Massregel wider alles natürliche Völkerrecht. Zu welchen formell berechtigten Grausamkeiten die Engländer ihre Stellung ausnützen, zeigt der folgende Brief eines Hamburgers aus Johannesburg vom 23. August: „Seit nahezu drei Monaten sind die Engländer die Herren in Johannesburg und „Fairplay, freedom and justice“ sind mit den eng-

lischen Fahnen hier eingezogen. Gleich nach seinem Einzug erliess Roberts eine Proklamation, welche besagte, dass alle Bürger, welche am Kampf teilgenommen, aber die Waffen abliefern würden, nicht behelligt werden sollten. Nachdem die Bürger die Waffen abgeliefert hatten, fing man sie zu Hunderten ein und steckte sie in das Gefängnis, ohne irgend welche Anklage gegen sie zu bringen, ohne Untersuchung, ohne Grund, als Kriegsgefangene. Nachdem das Gefängnis gefüllt war, sandte man viele fort; — wohin — wissen wir nicht, man nimmt an, nach Ceylon oder St. Helena. Jeder Bürger und sonstiger Einwohner, wollte er hier wohnen, musste einen Neutralitätseid ablegen, trotzdem zwang man prominente Leute, Eisenbahnzüge zu begleiten, damit die Buren nicht auf dieselben schiessen sollen, was Letztere aber durchaus nicht abhielt. Als dies nicht wirkte, erliess Roberts in der „Gouvernements-Gazette“ eine Proklamation, besagend, dass Häuser und Farmen in der Nachbarschaft der Eisenbahn, wo dieselbe zerstört worden war, niedergebrannt werden sollten. Am 9. Juli erschien eine Proklamation des Inhaltes: Wer bis zum 21. Juli die Waffen nicht niedergelegt hat und zu seiner Farm zurückkehrt, dessen Haus und Eigentum soll zerstört werden und was nicht zerstört werden kann, wird konfisziert. Dies betraf den Distrikt Krügersdorp. Am 22. Juli wurde diese Massregel widerrufen. Man schämte sich doch wohl oder fürchtete die Folgen. Aber viele Farmen und Häuser sind im Krügersdorp-Bezirk thatsächlich zerstört worden aus Rache, weil die Buren dort noch immer kämpfen. Am 14. August erliess Roberts die Bekanntmachung, wonach alle Bürger, ob sie gekämpft haben oder nicht, gefangen genommen und transportiert werden sollen. Wer Truppen beherbergt auf seiner Farm oder in seinem Hause, oder deren Anwesenheit den Engländern nicht anzeigt, wird bestraft mit Zerstörung seines Eigentums etc. Bedenkt man nun, dass, wenn Truppen in einem Farmhaus sind, es den Einwohnern unmöglich sein dürfte, dies ihrem Feinde anzuzeigen, so sieht man, welchen Spielraum Willkür und Rache haben und man lässt diesen Leidenschaften die Zügel schiessen im vollsten Masse. Nachdem man so über die zurückgebliebenen Bürger verfügt hatte, fand man Zeit, auch anderen Nationen seine Aufmerksamkeit zu schenken. Alle Bahnangestellten, welche sich geweigert hatten, im Interesse des englischen Militärs die Bahn, welche einer deutsch-holländischen Privatgesellschaft gehört, zu bemannen, wurden aus dem Lande geschickt. Nacht und Tag wurden Razzias unternommen und wo man Leute beisammen fand, ob in Logier- oder Privathäusern, wurden dieselben arretiert und am folgenden Tage transportiert. Man erfand, um der Aussenwelt die Notwendigkeit dieser Massregel plausibel zu machen, Schreckgeschichten . . . Im Gefängnis hier liegen Hunderte von Gefangenen, Bürger, die weiter nichts verbochen haben, als dass sie für ihr Vaterland gekämpft haben. Man klagt sie auch keines anderen Vergehens an. Ich habe mir die Zellen angesehen und die Art und Weise, wie die Leute dort gehalten werden. Die Grösse der einzelnen Räume ist 9 × 9 englische Fuss bei ungefähr 10 Fuss Höhe. In jeder Zelle ist ein Fenster von zirka 2—2,5 Fuss und jede ist für zwei Verbrecher bestimmt. Auch Kranke bleiben in ihrer Zelle. Herr With, Johr, früher Stadtrat von Johannesburg, liegt seit 4 Wochen in so einem Loch trunk und der behandelnde Militärarzt glaubt seiner Aussage nach nicht, dass dies der Gesundheit des betreffenden Herrn schädlich sein könne.“

(Danzers Armee-Zeitung.)

**Südafrikanischer Krieg.** Inmitten der allgemeinen Verhimmelung der genialen Strategie des „ersten Soldaten der Welt“ — Lord Roberts — lässt sich im Speaker

eine sehr kritische Stimme vernehmen. Oberst H. B. Hanna, ein wohlbekannter und fähiger Militärschriftsteller, wirft Roberts vor, er habe in seinem übereilten Marsch auf Bloemfontein und dann auf Pretoria alle Prinzipien der „alten Strategie“ verletzt und die Brutalität seiner Kriegführung sei die notwendige Folge dieser Verletzung. Er schreibt:

„Lord Roberts mag ein menschliches Herz haben, aber seine Strategie hat ihn in Südafrika wie in Afghanistan grausam im Handeln gemacht. Ein Mann, der mit dem Rücken gegen eine Mauer kämpft, wird gegen seine Feinde alle Mittel anwenden, wie viel mehr der Führer einer schwer bedrohten Armee. Der britischen Armee drohte auf ihrem Marsch von Jacobsdahl nach Pretoria fortwährend Hunger, Durst und die Taktik eines Feindes, der, schwach an Zahl, stark war in seiner Freiheitsliebe und seiner intimen Kenntnis eines schwierigen Geländes, das unsern Truppen fremd war. Als dann unser Führer allmählich merkte, dass jeder Bure, Mann und Weib, im Herzen gegen ihn waren, und dass Proklamationen harten Thatsachen gegenüber nichts nützten, sah er sich von einem grausamen Hilfsmittel zum andern getrieben, bis er schliesslich zu Barbareien herabstieg, die eines Tilly würdig sind. Er hat die Heimstätten von Tausenden zerstört und Frauen und Kinder vor Kälte und Hunger umkommen lassen, nicht weil er ihren Tod wünschte, sondern weil er sich nicht zu helfen wusste, und weil er, trotz seiner Erfahrungen in Afghanistan, noch an Pazifikation durch Terrorismus glaubt.“

Und was ist das Resultat seiner „neuen Strategie“? Hanna antwortet darauf:

„Nach acht Monaten beständigen Kämpfens und erschöpfender Anstrengungen um den Preis einer enormen Verschwendung an Menschenleben und Geld hat sie den Herrn der ganzen militärischen Stärke Englands instand gesetzt, zwei einst freie Staaten auf dem Papier für das britische Reich zu annektieren und jeden Mann in unseren neuen Kolonien in den bittersten Feind unserer Nation zu verwandeln; seine Truppen nach dem einen Ende des Transvaals zu schicken und dann zurückzurufen; dieselben Dörfer und Städte zu besetzen, zu räumen, wieder zu besetzen und so fort; den einen Tag zu proklamieren, dass dieser oder jener Distrikt von den Buren gesäubert ist, und den andern Tag zu bekennen, dass sie daselbst so aktiv als je sind; eine kleine Zahl Freiwilliger zurückkehren zu lassen, während tausende frischer Truppen unterwegs sind, um die Lücken zu füllen, und alle Bewohner Südafrikas, Buren wie Engländer, dadurch zu ruinieren, dass er buchstäblich zehntausende von Quadratmeilen in eine Wüste verwandelt.“

**Die Wirren in China.** In der Novembernummer der „Fortnightly Review“ erscheint ein Aufsatz von Sir Robert Hart, dem Generaldirektor der Seezölle in China, über die Krisis im fernsten Osten. Der Schluss des Artikels, der von der Zukunft Chinas handelt, ist dazu angethan, Aufsehen zu erregen. Sir Robert Hart sagt, die Episode von heute sei ein Vorspiel eines Jahrhunderts von Veränderungen im fernen Osten. Bei diesen politischen Fragen müssten nationale Gefühle und Empfindungen berücksichtigt werden, und die Grundempfindung der Chinesen sei Stolz auf chinesische Einrichtungen und Verachtung fremder Verträge hätten das nicht geändert, sondern höchstens verschlimmert. Die Hauptfrage sei zunächst, auf welcher Grundlage Friede gemacht werden solle. Eine neue Dynastie könne man nicht einsetzen, weil kein Mann vorhanden sei, den China als Kaiser annehmen würde, und wenn man erst einen suchen wollte, so würde es zunächst zu einer zerstörenden Anarchie kommen. Das Leichteste und

Einfachste sei natürlich die Anerkennung der jetzt regierenden Dynastie. Die Zukunft sei aber dann noch immer weit davon entfernt, hoffnungsvoll zu sein. Dass es eine „Gelbe Frage“ oder vielleicht auch eine „Gelbe Gefahr“ geben werde, sei ebenso sicher, als dass morgen die Sonne scheinen werde. China habe so lange geschlafen als es ging, jetzt seien die Chinesen aber erwacht und kennten nur eine Losung, und die heisse: „China für die Chinesen und hinaus mit den Fremden!“ Die Boxerbewegung sei zweifellos das Produkt offizieller Inspiration, sie werde sich über das ganze Land verbreiten und sei eine rein freiwillige patriotische Bewegung, mit dem Zwecke, China zu stärken. Die gegenwärtige Boxerbewegung sei nicht durchweg erfolgreich gewesen, sie zeige aber, dass ganz China einem starken Arm folgen würde. In der Zukunft würden die Boxer die besten Waffen haben, die sie aufreiben könnten. Der Hauptzweck ihrer Operationen sei der, das Christentum in China auszurotten, andererseits aber nicht, die Fremden zu töten, sondern sie nur zu ängstigen, damit sie das Land verlassen würden. Diese Gesichtspunkte werden sie im Auge behalten und dafür werden vermutlich noch die Enkel der heutigen Boxer mit bessern Waffen kämpfen. Wenn die Mächte China zerstückelten und mit starker Hand den Militarismus unterdrückten so wäre es nicht ausgeschlossen, dass die friedliebenden Chinesen in Schach gehalten werden könnten, oder wenn das Christentum Riesenfortschritte machte, so möchte vielleicht die grosse Gefahr abgewandt werden, die der Welt drohe. Denn eine solche Gefahr bestehe tatsächlich. In 50 Jahren würde eine chinesische Regierung Millionen wohlausgebildeter Boxer ins Feld stellen können, darüber könne kein Zweifel bestehen; und wenn eine chinesische Regierung weiter bestehe, so werde sie diese nationale Bewegung weiter unterstützen und von ihrem Standpunkt aus thue sie recht daran. Nichts anderes als Aufteilung oder eine wunderbare Entwicklung des Christentums könnten helfen. Leider sei beides ausserhalb des Bereiches praktischer Politik. So werde denn nichts anderes übrig bleiben, als die Mandschudynastie zu unterstützen, und das werde für die Zukunft Handel in Waffen bedeuten, und unsere Kinder und Kindeskinde würden den Sturm ernten.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

95. Moltke's Taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. Zur hundertjährigen Gedenkefeier des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte I. Mit 20 Übersichtsskizzen und Skizzen, 4 Karten und 5 Textskizzen. Berlin 1900, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 16.—
96. Wilkinson, Spenser, War and Policy. Essays. 8<sup>o</sup> engl. cart. 448 S. Westminster 1900, Archibald Constable & Co. Preis Fr. 20. —
97. Spinnler, Heinr., Algier, Mexiko, Rom. Erlebnisse eines Schweizers in fremden Kriegsdiensten. Zweite vermehrte Auflage. Mit 4 Illustrationen und dem Bild des Verfassers. 8<sup>o</sup> geh. 332 S. Zürich 1901, Th. Schroefer. Preis geh. Fr. 3.—, eleg. geb. Fr. 5.—
98. Knötel, Richard, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Bd. X. Heft 9. Rathenow 1899, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —

## Für Waffensammler!

Militärwaffen aller Länder billigst.

Anfragen erbittet:

**Waffenhandlg. Loll, Grünberg i. Schles.**

Deutschland. Lieferant d. Zeughauses, Berlin,  
d. Kgl. Arsenal-Sammlg., Dresden, etc.